

Beurlaubung ohne Entgelt.

Wie wirkt sich eine Beurlaubung ohne Entgelt auf die Pflichtversicherung VBLklassik aus?

- Ihre Pflichtversicherung VBLklassik bleibt bestehen.
- Ihr Arbeitgeber meldet uns die Beurlaubungszeit ohne Entgelt. Sie erwerben keine weiteren Versorgungspunkte.
- Die bis zur Beurlaubung erworbenen Versorgungspunkte bleiben bestehen.
- Sie selbst müssen wegen der Beurlaubung bei der VBL nichts veranlassen.
- Falls in der Zeit der Beurlaubung ein Versicherungsfall wegen Rente eintritt oder sich Ihre persönlichen Angaben wie Ihr Name oder Ihre Anschrift ändern, teilen Sie uns dies bitte mit.

VBLvideocast kurz erklärt
– Beurlaubung während des
Arbeitsverhältnisses



Was muss ich für meine freiwillige Versicherung VBLextra beachten?

- Da Sie während der Beurlaubung kein Entgelt beziehen, kann Ihr Arbeitgeber keine weiteren Beitragszahlungen in Ihre VBLextra vornehmen.
- Nach mehr als zwei Monaten ohne Beitragszahlungen wird die VBLextra beitragsfrei gestellt.
- Wenn Sie weiter zusätzlich vorsorgen wollen, können Sie die Beiträge während dieser Zeit selbst einzahlen. Stellen Sie dafür einen entsprechenden Antrag bei unserem Kundenservice. Den Antrag auf Fortsetzung (FV01) finden Sie auch über die Suchfunktion auf www.vbl.de
- Der Antrag auf Fortsetzung bedarf einer Annahmeerklärung durch die VBL. Sobald Sie die Bestätigung zur gewünschten Weiterführung erhalten haben, können Sie die Beiträge selbst überweisen.
- Nach Wiederaufnahme Ihrer Tätigkeit sind Beitragszahlungen in die VBLextra über Ihren Arbeitgeber zu leisten. Wenden Sie sich hierzu rechtzeitig an unseren Kundenservice.

Wichtig bei Beendigung der Beurlaubung.

Wenn Sie **innerhalb von drei Monaten** die Wiederaufnahme der Beitragszahlung beantragen, können Sie Ihre freiwillige Versicherung zu unveränderten Konditionen fortsetzen.

Antrag auf Fortsetzung der VBLextra (FV01)



Sie haben noch Fragen?

Unsere Kontaktdaten finden Sie unter www.vbl.de/kontakt

VBL. Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder

Hans-Thoma-Straße 19, 76133 Karlsruhe
Telefon 0721 155-0, Telefax 0721 155-666
E-Mail info@vbl.de, www.vbl.de

